

Betreff:

Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude in Wiesbaden Mitte

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

1. Die Verwaltung der Stadt Wiesbaden wird beauftragt, festzustellen, welche städtischen Gebäude nach DIN-Norm 18040-1 nicht barrierefrei sind und welche diesbezüglichen Mängel sie aufweisen. Bereits existierende „Listen“ und „Aufstellungen“ werden in diesem Sinne überarbeitet und aktualisiert.
2. Im Zuge der Feststellung der Mängel wird die Verwaltung beauftragt, eine Aufstellung der Kosten für etwaige Umbaumaßnahmen zu ermitteln.
3. Die Verwaltung ermittelt unter den gleichen oben angeführten Kriterien etwaige Mängel bei allen Gebäuden besonders in Wiesbaden-Mitte und Einrichtungen von städtischen Eigenbetrieben, Gesellschaften etc. mit städtischer Beteiligung und erstellt eine Auflistung.
4. Die dann erfolgte Bestandsaufnahme wird zunächst bis spätestens zur seiner nächsten Sitzung dem Bau- und Planungsausschuss der Stadt Wiesbaden zur weiteren Bearbeitung vorgelegt und bildet eine Grundlage für ein Programm für die Schaffung einer weitestgehenden Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden unserer Stadt auch in den Ortsbezirken, hier Mitte.
5. Der Behindertenbeirat der Stadt Wiesbaden und die in Wiesbaden tätigen Wohlfahrtsverbände sind in die Arbeit aktiv mit einzubeziehen.

Begründung:

Personen mit Handicap, insbesondere Menschen in Rollstühlen, Sehbehinderte und Gehörlose haben zuweilen Schwierigkeiten in öffentliche Gebäude der Stadt und seiner Betriebe und Gesellschaften zu gelangen und/oder sich in ihnen zu bewegen. Damit ist ein uneingeschränkter Zugang nicht gewährleistet, zementiert die nach wie vor gegebenen Einschränkungen von Menschen mit Behinderungen und steht im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgesetz und zur rechtlich geltenden „UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“.

Wiesbaden, 18.09.2012